

Gerichtlich beeideter Sachverständiger

An das
BG – Innsbruck

Bruneckerstraße 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 29.9.2025

Befund und Gutachten zu 21E 4256/23p

Gutachten: Nr.: OLG-25-7

Opel Insignia ST 2,0 Sport CDTI DPF Allrad Aut.

Inhaltsverzeichnis

Befund und Gutachten zu 21E 4256/23p.....	1
Inhaltsverzeichnis	1
2) Befund.....	2
2.1) Befundobjekt	2
2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden	5
3) Gutachten	6
3.2) Bewertung.....	7
4) Zusammenfassung.....	8
5) Lichtbilder zu - 21E 4256/23p.....	9

1) Bestellung und Thema

Ich wurde vom GV des OLG Innsbruck, AZ: 21E 4256/23p zum Kfz-technischen Sachverständigen bestellt und beauftragt, schriftlich Befund und Gutachten über den derzeitigen Wert des Kfz zu erstatten.

Dieses Gerichtsgutachten dient als Basis einer gerichtlichen Fahrzeugversteigerung. Einer Veröffentlichung des Gutachtens inkl. Beilagen und Fotos zum Zweck der öffentlichen Versteigerung auf <https://www.justiz-auktion.de> oder anderen Portalen der Justiz wird vom Sachverständigen ausdrücklich zugestimmt. Jede andere unmittelbare oder mittelbare Nutzung oder Verwendung im Sinne von §§ 14 bis 18a UrhG, welcher Art auch immer, wird ohne Zustimmung des Verfassers hingegen ausgeschlossen.

Dieses Gutachten ist kein Ankaufstest.

Allenfalls bestehende optische und technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen (Wetter, Licht, Verschmutzung des Fahrzeuges, Platzverhältnisse, vorhandene Prüfgeräte) offensichtlich erkennbar waren. Die Aufzählung von Schäden und Mängeln ist nur indikativ und ausdrücklich nicht vollständig.

Der Sachverständige verweist auf die beiliegenden Lichtbilder. Die über Datenbanken abgefragten Ausstattungsmerkmale ab Werk sind nur indikativ für das Ausstattungsniveau, die Angaben wurden vom Sachverständigen nicht einzeln am Fahrzeug auf Übereinstimmung geprüft.

Die über Datenbanken abgefragten Listenneupreise sind indikativ für das Preisniveau bei der Erstzulassung in Österreich und stimmen ausdrücklich nicht exakt.

2) Befund

2.1) Befundobjekt

Die folgenden Fahrzeugdaten wurden teilweise in Datenbanken abgefragt:

Allgemeine Daten

Marke	OPEL		
Handelsbezeichnung	Insignia Sports Tourer SW Type/Variante/Version	0G-A	
	FM21		
	3AAFE7DFHJL5		
Fahrgestellnummer	W0LGS8EM0C1105329		
Erstzulassung	18.05.2012		
Fahrzeugart	Personenkraftwagen M1		
Leistung	118,00 kW (160 PS) bei 4.000 [1/min]		
Aufbau	Kombilimousine		
Nationalcode	185879		
Genehmigungsnr.	e1*2007/46*0374*06		
Genehmigungsdatum	07.12.2011		
Sitze/Türen	5 / 4		
Türen Anordnung	2/2		
Eigengewicht	1.826 kg		
Gesamtgewicht	2.440 kg techn. zul. Gesamtgew.		
max. Nutzlast max. Dachlast			
Gesamtgew. Kombination			
Farbe	Blau	Höchstgeschwindigkeit	208 km/h
§57a Plakette	weiß		
NoVA	9,00 %		

Motor, Antrieb

Motortype	A20DTH	Abgasverhalten	566/2011J
Motor Hersteller	GMPTE	Abgasklasse	
Motortyp	A20DTH	CO	0,1321 g/km
Funktionsweise	Selbstzündung / 4-Takt	CO ₂ (NEFZ)	175 g/km
Hubraum	1.956 ccm	NOx	0,1370 g/km
Zylinder, Anordnung	4 / in Reihe	HC	
Antriebsart	Diesel	HC+NOx	0,1555 g/km
Hybrid Code	N	Partikel	0,0015 g/km
Ø Verbrauch	6,60 l/100 km	Partikelzahl	
Verbrauch Stadt	8,80 l/100 km	Trübung	0,5000 1/m
Verbrauch Land	5,30 l/100 km		
Verbrauch ges.	6,60 l/100 km		
Standgeräusch	77,0 dB		
Standgeräusch Drehzahl	3.000		
Fahrgeräusch	75,0 dB		

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand	2.737 mm	Masse fahrbereit min.	
Achsen	2	Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen	2	Achslast 1	1.180 kg
Räder	4	Achslast 2	1.270 kg
Länge min./max.	4.908 mm / 4.908 mm	Anhänger gebremst	1.700 kg

Breite min./max.	1.856 mm / 1.856 mm	Anhänger ungebremst	750 kg
Höhe min./max.	1.520 mm / 1.520 mm	max. Stützlast	85 kg
Höhe Überhang min.		Höhe Überhang max.	
Bereifung	225/50 R17 98V auf 7Jx17/ET41 225/50 R17 98V auf 7Jx17/ET41		

zu F1: 2500 bei Anhängetrieb; *#zu N: Achse 2 1355 bei Anhängetrieb; *#zu A13: 215/55 R17 98V auf 7Jx17/ET41; *#zu A13: 225/55 R17 97W auf 7Jx17/ET41; *#zu A13: 225/45 R18 95V auf 8Jx18/ET42; *#zu A13: 235/45 R18 98T M+S auf 8Jx18/ET42; *#zu A13: 245/45 R18 96W auf 8Jx18/ET42; *#zu V: Fzg. mit Diesel-Partikelfilter ausgerüstet; *#

Getriebe, Lenkung, Bremsen

Sonstiges

Getriebe automatisch
Kupplung
Antrieb Übersetzung Lenkhilfe Bremsanlage

Fabriksschild an der linken B-Säule
VIN-Schild im Motorraum hinten
hinteres Kennzeichen einzeilig Ausnahmen

2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden

Das Fahrzeug wurde am 29.9.2025 in Götzens im freien Gelände, ohne weitere Hilfsmittel besichtigt.

Das Fahrzeug wird bei natürlichem Licht im ungereinigten Zustand besichtigt.

Die Bewertung wurde mit dem Besichtigungsdatum gerechnet.

Das Fahrzeug konnte nur ohne Fahrprobe geschätzt werden.

Mängel, welche eventuell bei einer Zerlegung erkannt werden, können nicht eingerechnet werden.

Die Fahrzeugdaten wurden teils durch den Gerichtsvollzieher bekannt gegeben und mit dem Fahrzeug verglichen.

Österreichische Zulassungs- bzw. Genehmigungsdokumente und ein Schlüssel sind vorhanden, waren jedoch bei der Besichtigung nicht greifbar.

Es stehen keine Hebebühne oder Prüfgrube, kein Abgastester, kein Bremsflüssigkeitstester, kein Bremsprüfstand, kein Scheinwerfereinstellgerät, kein Achsspieldetektor, kein Kompressionstester und kein Diagnosetester zur Verfügung.

- Es wurde kein Ankaufstest durchgeführt.
- Es wurden keine Zerlegungsarbeiten durchgeführt.
- Es erfolgte keine Schichtdickenmessung.
- Es ist die Grundlackierung vorhanden.
- Das Fahrzeug wurde nicht auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft.
- Die Überprüfung nach § 57a KFG war bis 5/25 gültig.
- Die Fahrzeugidentifizierungsnummer wurde am Fahrzeug abgelesen und verglichen aber nicht auf eine allfällige Manipulation untersucht.
- Allenfalls bestehende technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen offensichtlich erkennbar waren.
- Der Motor konnte nicht gestartet werden.
- Am Fahrzeug sind Sommerreifen mit einer Profiltiefe von etwa 6 mm montiert.
- Die Bremsscheiben zeigen geringe Abnutzungsspuren.

Erkennbare Mängel - nur grobe Aufstellung – siehe Bildmaterial:

Normale Gebrauchsspuren, dem Kilometerstand entsprechend.
Es wurde ein neuer Turbolader verbaut.

3) Gutachten

3.1) Wertbegriffe

Wert:

Repräsentativer Durchschnittspreis (Mittelwert) von mehreren konkreten Preisen (§303 ff ABGB).

Händlerverkaufswert (Wiederbeschaffungswert):

Darunter ist jener Durchschnittspreis zu verstehen, der am seriösen inländischen Kfz-Fachmarkt inklusive gesetzlicher Gewährleistung voraussichtlich verlangt wird oder zu bezahlen sein wird.

Marktwert (Mittelwert, „gemeiner“ Wert):

Ordentlicher gemeiner Preis, den eine Sache zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort hat (§ 304 ff ABGB). Der Marktwert kommt beim Kauf

zwischen Privaten zum Tragen. Es handelt sich dabei um einen

Durchschnittspreis am Privatmarkt,

der weder Mehrwertsteuer (Differenzsteuer) noch Händlergewinnspanne enthält.

Die gesetzliche Gewährleistung wird unter Privatpersonen meist ausgeschlossen, dieser Betrag enthält somit üblicherweise auch nicht das Kostenrisiko für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung.

Händlereinkaufswert:

Darunter ist der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers zu verstehen. Die Differenz zwischen

Wiederbeschaffungswert und Händlereinkaufswert stellt die Handelsspanne dar.

Das Risiko für Kosten aus Gewährleistungsansprüchen ist vom Händler je nach Marke, Modell und Laufleistung natürlich auch mit zu

berücksichtigen.

Vorbehaltlich der rechtlichen Beurteilung ist in Exekutionssachen der

Händlereinkaufswert der Schätzwert.

Das Risiko für im Gutachten nicht beschriebene Schäden und Mängel wird

durch den Versteigerungsbeginn zum geringsten Gebot

(halber Schätzwert, § 85 Abs 2 EO) „abgedeckt“

3.2) Bewertung

Zur Bewertung wurde eine automatisierte und valorisierte Marktanalyse mit der Software Autopreisspiegel durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Suchmaschine, die im Internet angebotene gleichartige Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtages erfasst und daraus den repräsentativen Wert ableitet.

Der Tachostand wird auf die tatsächlich empirisch ermittelte mittlere Laufleistung hin korrigiert, so dass es zu keinen Fehlabweichungen durch irgendwelche angenommene Solllaufleistungen kommt. Da für die Auswertung nur jene Fahrzeuge mit dem letztnotierten Preis herangezogen werden, die die Internet-Börsen bereits verlassen haben, werden zu hohe Wunschpreise nicht berücksichtigt. Weiters werden Ausreißer über eigene Kontrollmechanismen ausgeschieden und es wird zudem ein handelsüblicher Endrabatt berücksichtigt.

Der Händlereinkaufswert wird mit einer marktüblichen Handelsspanne errechnet.

Das Fahrzeug wird in der Klassifikation **Stufe 2-3**

Die Berechnung erfolgt mit dem APS Programm Steinbacher –Pfeffer (Bewertung).

Für die Berechnung wird der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers abzüglich eines prozentuellen Abzugs für möglicherweise bei der Befundaufnahme ohne weitere technische Hilfsmittel nicht feststellbare Mängel.

Der Mindesterloß ist der Schätzwert im Exekutionsverfahren.

Aus der Marktanalyse mit Hilfe der Software Autopreisspiegel und eigener umfangreicher Erhebungen, ergibt der Wiederbeschaffungswert für den Händlerverkauf ca. € 6.000,-

und ein **Schätzwert (Händlereinkaufswert) von ca. € 5.400,-.**

Bei diesen Beträgen wurden die

Ausstattung lt. DAT-FIN-Abfrage, die geschätzte Gesamtleistung und der im Befund beschriebene Zustand durch Auf- und Abwertungen bereits merkantil berücksichtigt.

Dieses Gutachten bezieht sich auf den Bewertungsstichtag und ist keine Prognose in die Zukunft.

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelte Steinschlagschäden ausgebessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Geringe Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Mattler, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Große Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

4) Zusammenfassung

Fahrzeugzustand:

Zustand – Klasse 2-3

Zeitwert (EK) – Mindesterloß mit Motorschaden

Bewertung nach APS (Steinbacher-Pfeffer):

incl. MwSt.

5.400 €, --

Die Ermittlung des Zeitwertes (Mindestwert) erfolgte aufgrund der äußerlich erkennbaren Schäden, den Angaben, Erhebungen und des Fahrzeugzustandes. Zur Beweissicherung wurden 22 Lichtbilder angefertigt.

Durch eine genaue Schadensfeststellung wäre eine genauere Bewertung erstellt werden.

Der Sachverständige

Lichtbildbeilage:

5) Lichtbilder zu - 21E 4256/23p

















